



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 29.10.2025

Asylunterkunft in der Schollstraße in Ingolstadt: Fragen zur Personenklientel

Nachfolgende Anfrage wurde der Staatsregierung bereits am 23.05.2025 vorgelegt. Zur damaligen Zeit war eine Beantwortung nicht möglich, da die Asylunterkunft noch nicht eröffnet worden war. Mit der jetzt vollzogenen Eröffnung werden der Staatsregierung nochmals nachstehende Fragen zur Beantwortung vorgelegt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen wurden in der Asylunterkunft in der Schollstraße in Ingolstadt nach dem Erkenntnisstand der Staatsregierung (Stichtag: 28.10.2025) aufgenommen (bitte hier die Personenzahl nach Herkunftsland, Geschlecht, Alterskohorte und Religionszugehörigkeit aufgliedern)? 3
2. Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die bereits Anzeigen bei der Polizei erstattet worden sind (hier bitte nach dem jeweiligen Anzeigegrund aufgliedern)? 3
3. Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren in ihren Herkunfts ländern oder in Deutschland gelaufen ist resp. aktuell (Stichtag: 28.10.2025) noch anhängig ist (hier bitte die Ermittlungsverfahren nach dem jeweiligen Ermittlungsgrund aufgliedern)? 3
4. Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Straftäter, die in ihren Herkunfts ländern oder in Deutschland bereits verurteilt worden sind (bitte hier nach den Straftatbeständen aufgliedern)? 3
- 5.1 Wie viele der Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer psychischen Erkrankung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der psychischen Erkrankung)? 3
- 5.2 Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, die aufgrund von „psychischer Erkrankung“ vor einem Gericht für schuldunfähig erklärt worden sind (hier bitte die ursprünglichen Anklagegründe gegen die Personen nennen)? 3

6. Wie viele der Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer körperlichen Einschränkung/Behinderung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der Einschränkung/Behinderung)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 4 und 5.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 16.11.2025

1. **Wie viele Personen wurden in der Asylunterkunft in der Schollstraße in Ingolstadt nach dem Erkenntnisstand der Staatsregierung (Stichtag: 28.10.2025) aufgenommen (bitte hier die Personenzahl nach Herkunftsland, Geschlecht, Alterskohorte und Religionszugehörigkeit aufgliedern)?**

Laut integriertem Migrantenverwaltungssystem (iMVS) sind in der Asylunterkunft derzeit (Stand 31.10.2025) sieben männliche Personen untergebracht.

- Herkunftsänder:
Ukraine, Türkei, Sierra Leone und Russische Föderation
- Alter:
 - 5 Personen zwischen 20 und 24 Jahren
 - 2 Personen zwischen 30 und 50 Jahren

Im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit wird auf die Antwort zu Fragen 2 bis 6 verwiesen.

2. **Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die bereits Anzeigen bei der Polizei erstattet worden sind (hier bitte nach dem jeweiligen Anzeigegrund aufgliedern)?**
3. **Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren in ihren Herkunftsändern oder in Deutschland gelaufen ist resp. aktuell (Stichtag: 28.10.2025) noch anhängig ist (hier bitte die Ermittlungsverfahren nach dem jeweiligen Ermittlungsgrund aufgliedern)?**
4. **Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Straftäter, die in ihren Herkunftsändern oder in Deutschland bereits verurteilt worden sind (bitte hier nach den Straftatbeständen aufgliedern)?**
- 5.1 **Wie viele der Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer psychischen Erkrankung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der psychischen Erkrankung)?**
- 5.2 **Befinden sich unter den Bewohnern der Unterkunft in der Schollstraße Personen, die aufgrund von „psychischer Erkrankung“ vor einem Gericht für schuldunfähig erklärt worden sind (hier bitte die ursprünglichen Anklagegründe gegen die Personen nennen)?**

6. Wie viele der Bewohner der Unterkunft in der Schollstraße leiden unter einer körperlichen Einschränkung/Behinderung (hier bitte aufschlüsseln nach Art der Einschränkung/Behinderung)?

Die Fragen 2 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Landtags leitet sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ab (vgl. Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidung vom 17.07.2001, Vf. 56-IVa-00, sowie BayVerfGH, Entscheidung vom 11.09.2014, Vf. 67-IVa-13). Mit dem Fragerecht des Abgeordneten korrespondiert grundsätzlich eine Antwortpflicht der Staatsregierung. Grenzen der Antwortpflicht können sich ergeben, wenn – wie vorliegend – Grundrechte Dritter berührt werden (vgl. hierzu und zum Folgenden eingehend BayVerfGH, Entscheidung vom 11.09.2014, Rn. 36). Praktische Bedeutung entfaltet dabei insbesondere der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 100, 101 BV). Dieses Grundrecht soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem jeder seine Individualität entwickeln und wahren kann (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 79, 256 [268] = NJW 1989, 891). Daneben besteht ein ebenfalls aus Art. 100, 101 BV abgeleitetes Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 11.09.2014 a.a.O. m.w.N).

Ob dem parlamentarischen Fragerecht oder den ebenfalls verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtspositionen des Betroffenen der Vorzug gebührt, ist stets eine Einzelfallfrage und bedarf einer Güterabwägung. Diese ergab im vorliegenden Fall, dass die Auskunft nicht erteilt werden kann. Der Umstand, dass jemand Bewohner einer bestimmten Unterkunft ist, rechtfertigt es für sich allein nicht, Daten zu etwaigen Strafanzeigen, Ermittlungsverfahren, Vorstrafen, psychischen Erkrankungen, körperlichen Einschränkungen/Behinderungen, Religion oder etwaigen gerichtlichen Feststellungen zur Schuldunfähigkeit zu erheben.

Dies muss umso mehr gelten, als vorliegend auch eine Drucklegung der Antwort zur Schriftlichen Anfrage vorgesehen ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.